

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 058/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Endgültiger Ausbau des Kiebitzweges****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

21.04.2004

Beschlussvorschlag:

Der Kiebitzweg wird entsprechend dem mit den Anliegern abgestimmten Planungskonzept ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	149.500,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.634.9532.5

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Am 25.11.2003 fand eine Bürgerversammlung zum endgültigen Ausbau des Kiebitzweges statt. Während der Versammlung wurde mit den Anliegern folgendes Ausbaukonzept erörtert:

Der Kiebitzweg wird nach dem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen niveaugleichen Pflasterflächen, die den Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches widerspiegeln, wird auf Wunsch der Anlieger verzichtet. Die Fahrbahn wird somit komplett asphaltiert. Nur am Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches wird ein Rampenstein als Portal eingebaut. Der Wendehammer soll in der bisherigen Größe erhalten bleiben.

Wegen der vorhandenen straßenräumlichen Situation kann auf eine weitere Begrünung der Verkehrsfläche verzichtet werden. Rechts und links der Fahrbahn werden auf der städtischen Grenze Rundbordsteine eingebaut. Auf vorhandene Mauern und Hecken wird dabei Rücksicht genommen.

Die Baumaßnahme ist für das laufende Jahr 2004 geplant.

Schon zu Beginn der Versammlung wurde deutlich, dass die Anlieger überwiegend der Meinung sind, dass der endgültige Ausbau des Kiebitzweges nicht notwendig ist. Sie sind mit dem jetzigen Zustand durchaus zufrieden. Auch die Möglichkeit eines Aufschubes der Maßnahme wurde von den Anwesenden diskutiert.

Herr Hutya erläuterte dazu die Rechtslage, die den endgültigen Ausbau einer bisherigen „Baustraße“ erfordert, was im vom Rat beschlossenen Straßeninvestitionsprogramm für alle nicht ausgebauten Straßen dokumentiert ist. Mit dem geplanten Ausbau ist die erstmalige endgültige Herstellung des Kiebitzweges verbunden. Dazu gehört nicht nur eine passable Straßendecke, sondern auch eine Randeinfassung, die gemeinsam mit einer geebneten Straßenfläche eine geordnete Entwässerung schafft. Den völligen Verzicht auf einen solchen Ausbau kann eine Anliegergemeinschaft nicht durchsetzen.

Die Anlieger haben sich im Dezember 2003 an den Rat der Stadt Lüdenscheid gewandt und sich gegen den Endausbau des Kiebitzweges ausgesprochen. Aus diesem Grund befasste sich der Beschwerdeausschuss in der Sitzung vom 25.03.2004 mit dieser Angelegenheit. In der Beschlussvorlage der Verwaltung wurden noch einmal die rechtlichen Grundlagen und die Notwendigkeit des Ausbaus erläutert (siehe Anlage). Die Auffassung der Verwaltung zum vorgesehenen Endausbau des Kiebitzweges wurde daraufhin vom Ausschuss bestätigt.

Lüdenscheid, den

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Beschlussvorlage 077/2004 "Endausbau des Kiebitzweges" aus der Sitzung des Beschwerdeausschusses vom 25.03.2004